

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Wolfgang Neskovic, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Bau einer neuen Oderbrücke südlich von Frankfurt (Oder)

Ende Mai 2008 ist das deutsch-polnische Raumordnungsverfahren für den Bau einer neuen Oderbrücke im Raum Frankfurt (Oder)/Slubice-Eisenhüttenstadt/Klopot mit dem Verschicken der Unterlagen in Gang gebracht worden. Ziel des Verfahrens ist die Errichtung einer Straße mit Brücke über die Oder südlich von Frankfurt (Oder), die auf deutscher Seite die Bundesstraße B 112 mit der polnischen Nationalstraße 29 verbindet. Das Bauvorhaben gehört zum vorrangigen Bedarf beim Bau von Bundesfernstraßen mit besonderem naturschutzfachlichem Prüfungsbedarf. Die vier eingebrachten Varianten im Raumordnungsverfahren werden seitens der Landesregierung Brandenburg als gleichwertig betrachtet, dieses ist nach Auffassung der Landesregierung „ergebnisoffen“ (vgl. Antwort der Landesregierung, Landtag Brandenburg, Landtagsdrucksache 4/6353). Zugleich wurde auf deutscher Seite das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Brücke begonnen. Die Vorzugsvariante des Landes Brandenburg soll dabei in der Verbindung Ziltendorf-Aurith-Urad-Nationalstraße 29 bestehen (vgl. Antwort der Landesregierung, Landtag Brandenburg, Landtagsdrucksache 4/5018). Demgegenüber beschloss die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt am 2. Juli 2008, nicht die Vorzugsvariante des Landes, sondern eine stadtnahe Variante zu favorisieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie vereinbart sich das gemeinsame ergebnisoffene Raumordnungsverfahren mit der polnischen Seite mit dem von deutscher Seite eingeleiteten Planfeststellungsverfahren und der von der Landesregierung bevorzugten Variante 2 über Ziltendorf-Aurith-Urad-Nationalstraße 29?
2. Welche Stellungnahmen und Äußerungen der polnischen Seite sind der Bundesregierung bekannt, die auf eine Bevorzugung einer der vier Varianten schließen lassen?
3. Welche Folgen prinzipieller wie zeitlicher Art ergeben sich für das Vorhaben, wenn das gemeinsame Raumordnungsverfahren andere, abweichende Ergebnisse bringt als das nunmehr eingeleitete Planfeststellungsverfahren?
4. Was beinhaltet bei diesem Vorhaben des Baus einer neuen Straßenbrücke über die Oder der angeführte besondere naturschutzfachliche Prüfungsbedarf?
5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bürgervereins Aurith, dass die Region um Ziltendorf-Aurith als Naturschutz- und FFH-Gebiet zu den besonders erhaltenswerten Naturlandschaften in Deutschland zählt?

6. Kann dem besonderen naturschutzfachlichen Prüfungsbedarf ausreichend Rechnung getragen werden, wenn sich die Landesregierung Brandenburg bereits auf eine bisher unzerschnittene Naturräume besonders belastende Variante festlegt und sieht die Bundesregierung hier die Interessen nationaler wie europäischer Naturschutz-Richtlinien ausreichend gewahrt?
7. Welche Kostenschätzungen für jede der vier Varianten sind der Bundesregierung bekannt und kann die Bundesregierung die Feststellung des Brandenburger Landesamtes Straßenwesen bestätigen, laut der die Streckenführung über Aurith die „kostengünstigste“ sei (vgl. „Märkische Allgemeine“, Ausgabe vom 14. April 2007)?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die in Eisenhüttenstadt ansässige Firma Arcelor für die Schaffung eines neuen Grenzübergangs Betriebsflächen bereitstellen würde, der zudem eine kurze Anbindung des Wirtschaftsstandortes an die neue Straßenverbindung nach Polen ermöglichen würden (vgl. „Märkische Allgemeine“, ebenda)?
9. Wie wird der Beschluss der SVV Eisenhüttenstadt vom 2. Juli 2008 zur neuen Oderbrücke bei den Planungen berücksichtigt?
10. Wird bei der für 2009 anstehenden Überarbeitung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen der Bau der neuen Oderbrücke im Vordringlichen Bedarf bleiben und mit welchem Investitionsaufwand rechnet die Bundesregierung für das gesamte Vorhaben?

Berlin, den 11. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorabfassung*